

Medienkonferenz zum Finanzkontrollgesetz

Mittwoch, 12. März 2008, 10.00 Uhr, grosses Sitzungszimmer der FKD

Referat von Regierungsrat Adrian Ballmer

(es gilt das gesprochene Wort)

[Folie 1] Begrüssung und Vorstellung der Teilnehmenden

[Folie 2] Die Finanzkontrolle ist ein sehr **bedeutendes Organ** unseres Kantons. Sie erfüllt **wichtige Aufgaben**. Eine Finanzkontrolle, die professionell arbeitet und hohes Vertrauen genießt, wirkt sich in verschiedener Hinsicht positiv aus:

- Sie **stärkt das Vertrauen der Bevölkerung in die staatlichen Institutionen**.
- Sie trägt dazu bei, dass die **Steuergelder effizient, wirksam und zweckgemäss eingesetzt** werden.
- Sie kann auf **Fehlentwicklungen** aufmerksam machen und so **Risiken minimieren**.
- Sie verfügt über ein **besonders qualifiziertes Know-how**, das die Verwaltung, die Regierung und das Parlament nutzen können.

Wir müssen also zu unserer Finanzkontrolle grosse Sorge tragen.

[Folie 3] Deshalb legen wir besonderen Wert darauf, dass wir über eine **professionelle Finanzkontrolle** verfügen. Wir wollen eine Finanzkontrolle auf hohem Niveau.

Ein zentraler Punkt ist dabei, dass wir die **Unabhängigkeit der Finanzkontrolle** gewährleisten und langfristig sicherstellen. Die Finanzkontrolle muss vor ungebührlicher Einflussnahme geschützt werden, weshalb ihr - im Vergleich zu anderen Dienststellen des Kantons - eine besondere Stellung zukommen soll.

Damit wir eine Finanzkontrolle auf hohem Niveau haben, kommt es aber nicht nur auf ihre organisatorische Positionierung und strukturelle Massnahmen an. **Viel wichtiger** ist es, dass die Finanzkontrolle über **gut ausgebildete und kompetente Mitarbeiter** verfügt. Ihre Methoden müssen auf dem aktuellen Stand sein. Sie muss mit der techni-

schen und fachlichen Entwicklung Schritt halten können. Es ist wichtig, dass die Finanzkontrolle ausreichend dotiert ist.

Nach meiner Einschätzung **erfüllt die Finanzkontrolle diese Anforderungen**. Selbstverständlich kann man immer etwas verbessern, doch die Finanzkontrolle steht gut da. Sie geniesst ein **hohes Ansehen**. Die Finanzkontrolle hält Schritt mit den fachlichen und technischen Entwicklungen der Revisionsbranche und stärkt ihre Professionalität stetig.

Bei der Diskussion über die **personelle Dotierung** ist immer zu beachten, dass **zusätzliches Personal nicht zwangsläufig eine bessere Wirkung** erzielt. Eine bessere Beurteilungsgrösse ist vielmehr: Hat die Finanzkontrolle genügend Ressourcen, damit sie ihre Aufgaben mit der erforderlichen Professionalität erfüllen kann? Nach dieser Massgabe dieser Messgrösse beurteile ich die **personelle Dotierung** der Finanzkontrolle als **gut**.

[Folie 4] Verhältnismässig unbekannt ist, dass die kantonalen Finanzkontrollen nicht nur die Aufgabe haben, die Verwaltung und die Finanzen zu prüfen. Die zweite Rolle der Finanzkontrolle ist die **Führungsunterstützung** für die Verwaltung, die Regierung und das Parlament.

Die Rolle „Führungsunterstützung“ beinhaltet u.a., dass Regierungsmitglieder oder Parlamentskommissionen **Gutachten** oder **Beratungsleistungen** in Auftrag geben können.

Die Finanzkontrolle erfüllt **beide Rollen**. D.h. Kontrolleaufgaben und die Führungsunterstützung - werden durch die gleichen Personen der Finanzkontrolle erbracht. Man nennt das ein **monistisches System**.

Fast alle Kantone und der **Bund** in der Schweiz haben dieses monistische System und setzen so der Finanzkontrolle **zwei Hüte** auf.

Die **Erfahrungen** mit diesem System sind in unserem Kanton und in der ganzen Schweiz **gut**. Das System hat sich voll und ganz **bewährt**. Es hat auch den Vorteil, dass es **effizient** ist: Die fachlichen Kompetenzen und das Know-how sind an einem Ort konzentriert. Dadurch können erhebliche **Synergien** genutzt werden.

Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass die Finanzkontrolle die **Anforderungen erfüllt** und einen **guten und effizienten Job** macht. Zudem soll das **monistische System** mit einer einzigen Finanzkontrolle **beibehalten** werden.

Weshalb haben wir ein neues Gesetz für die Finanzkontrolle ausgearbeitet, wenn wir mit dem IST-Zustand zufrieden sind?

[Folie 5] Die **Gründe für die Vorlage** sind folgende:

- Die **gesetzlichen Grundlagen** sind schon **einige Jahre alt**. Da wir eine moderne und professionelle Finanzkontrolle wünschen, war es an der Zeit, die vorhandenen Bestimmungen zu überprüfen.
- Mittlerweile verfügen **viele Kantone** über ein eigenes **Finanzkontrollgesetz**. Bei uns ist das noch nicht so. Mit einem eigenständigen Finanzkontrollgesetz werden nun **Finanzkontrolle und die Verwaltung der Finanzen klar voneinander getrennt**.
- In der Schweiz ist die **Tendenz** spürbar, die Finanzkontrollen aus der Verwaltung herauszulösen und dem **Parlament zuzuordnen**.
- Anlass für diese Reform waren auch **zwei Vorstösse** des Parlaments. Ein **Postulat** der SVP mit dem Titel „Die Finanzkontrolle muss von der Verwaltung unabhängig werden“ verlangt, dass die Finanzkontrolle dem **Parlament zugeordnet** wird. Der andere Vorstoss, eine **Motion**, die auf eine Empfehlung der GPK-PUK Kantonsspital Liestal zurückgeht, verlangt, dass der Finanzkontrolle die Kompetenz erteilt wird, **Managementprüfungen** durchzuführen.

Die **wichtigsten Themen** dieser Vorlage sind demnach:

- Die Schaffung einer modernen, **eigenständigen Rechtsgrundlage** für die Finanzkontrolle.
- Die **Stärkung und langfristige Sicherung der Unabhängigkeit** der Finanzkontrolle.

- Die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die Durchführung von **Managementprüfungen** durch die Finanzkontrolle.

[Folie 6] Die Finanzkontrolle wird neu dem **Parlament zugeordnet**. Die Zuordnung der Finanzkontrolle zum Parlament ist die **wichtigste Neuerung**.

Bisher war die Finanzkontrolle administrativ **der FKD zugeordnet**. Diese Organisation hatte aus meiner Sicht **einige Vorteile**: Beispielsweise der einfache und gut funktionierende Informationsaustausch zwischen Finanzdirektion und Finanzkontrolle sowie die effiziente Administration, insbesondere im Informatik- und Personalwesen. **Ich kann mir nicht wirklich vorstellen, dass ein Parlament eine ganze Dienststelle effizient führen kann**. Deshalb haben wir in der Vernehmlassung vorgeschlagen, dass die Finanzkontrolle weiterhin bei der FKD bleiben soll.

Wir sind aber letztlich zum Schluss gekommen, dass **es besser ist, den parlamentarischen Vorstoss zu erfüllen**. Dabei war auch wichtig, dass wir eine **schlanke und effiziente Lösung** gefunden haben, die die **Bedürfnisse aller Beteiligten berücksichtigt**.

[Folie 7] Ansprechpartner für die Finanzkontrolle ist neu ein **Begleitausschuss**. Dieser Ausschuss ist ausschliesslich für die Finanzkontrolle zuständig. Er setzt sich aus **zwei bis vier Mitgliedern der Finanzkommission** und dem **Finanzdirektor** zusammen. Mit dieser salomonischen Lösung haben wir **mehrere Fliegen mit einer Klappe** erledigt:

- Die **Unabhängigkeit der Finanzkontrolle** von der Verwaltung wird gestärkt und langfristig sichergestellt. Insbesondere wird ihre organisatorische Zuordnung auf **mehrere Köpfe** verteilt und dadurch personenunabhängiger.
- Mit dem **kleinen und spezialisierten Begleitgremium** soll eine **effiziente Zusammenarbeit** möglich sein.
- Mit dem Einsitz des Finanzdirektors im Begleitgremium ist der stete **Informationsaustausch mit der Finanzdirektion** gesichert.
- Und schliesslich: Mit der Zuordnung zum Parlament wird auch **ein Vorstoss des Landrats umgesetzt**.

[Folie 8] Neben der Zuordnung zum Parlament, schlagen wir **eine Reihe von Änderungen** vor, die die **Unabhängigkeit der Finanzkontrolle** zusätzlich **stärkt** und **langfristig sicherstellt**. Beispielsweise ist nun gesetzlich festgehalten, dass die Regierung das **Budget der Finanzkontrolle unverändert** an den Landrat weiterleiten muss. Zudem wird der **Lohn des Vorstehers der Finanzkontrolle** neu vom **Landrat** festgelegt.

Wie unabhängig die Finanzkontrolle tatsächlich ist, lässt sich aber keineswegs nur von der organisatorischen Zuordnung oder prozessualen Massnahmen ablesen. **Weiche Faktoren** sind hier ebenso wichtig. Zu diesen weichen Faktoren gehören insbesondere die fachlichen und sozialen Fähigkeiten der Revisoren sowie eine kompetente und führungsstarke Leitung. Die Revisoren sollen insbesondere mutig und hartnäckig sein. Gleichzeitig sollen sie einen Blick für das Wesentliche haben. Sie sollen einen kommunikativen Umgang pflegen und über soziale Kompetenzen verfügen. Lassen sich die Revisoren zu rasch beeinflussen und ablenken oder behindern Kommunikationsprobleme die Aufgabenerfüllung, nützen die beste Organisation, die optimalsten Prozesse und Methoden wenig.

[Folie 9] Die Finanzkontrolle erhält neu die Kompetenz zur Durchführung von so genannten **Managementprüfungen**. Dazu haben wir ja einen verbindlichen Auftrag des Parlaments erhalten.

Der **Regierungsrat** hat - pflichtbewusst wie er ist - diesen Auftrag umgesetzt, wenngleich er dazu eine **kritische Haltung** hat. Wir haben unsere Skepsis auch in der Vorlage zum Ausdruck gebracht. Unserer Meinung nach besteht die **Gefahr**, dass durch Managementprüfungen **in die operative Führung und Beaufsichtigung der kantonalen Verwaltung eingegriffen** wird. Die operative Führung der Verwaltung ist ja **alleinige Aufgabe des Regierungsrats**. So steht es ausdrücklich in der **Kantonsverfassung**. Der Landrat übt zwar die Oberaufsicht über die Verwaltung aus. Doch diese Oberaufsicht ist nicht derart tiefgreifend und soll daher nur übergeordnete Entscheide, Prüfungen und Beurteilungen umfassen. Die Regierung ist der Ansicht, dass diese **Aufgabenteilung zwischen Regierung und Landrat nicht missachtet** werden darf. Ansonsten ist die Gewaltentrennung tangiert. Der **Rechtsdienst des Regierungsrates** erachtet

diese neue Aufgabenkompetenz - die in dieser Form **schweizweit einmalig** ist - als **rechtspolitisch heikel**, weil **problematische Abgrenzungsfragen** zwischen der parlamentarischen Oberaufsicht und den regierungsrätlichen Führungsaufgaben entstehen können.

Für mich persönlich ist **entscheidend**, wie die Finanzkontrolle mit dieser neuen Aufgabe umgeht. Solange diese **Prüfungen vernünftig und sachgemäss** abgewickelt werden, minimiert sich das Konfliktpotenzial entscheidend.

[Folie 10] Abschliessend ein paar Sätze zum Ergebnis der **Vernehmlassung**.

Im Wesentlichen wird die Reform **einhellig begrüsst**. **Ausnahme** ist die **organisatorische Zuordnung** der Finanzkontrolle. Hier gehen die Meinungen auseinander. Die Meinungen gehen nicht nur zwischen, sondern **auch innerhalb der Parteien** auseinander. Es ist deshalb schwierig einzuschätzen, wo genau die Mehrheiten liegen. Ich nehme aber an, dass wir eine **überzeugende Lösung** vorgeschlagen haben, der viele Parlamentarier zustimmen können.

Der Vorsteher der Finanzkontrolle, Roland Winkler wird Ihnen nun weitere Informationen präsentieren.